

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

31. Jahrgang

Montag, 31. März 2025

Nummer 2

Aus dem Inhalt:

- ♦ I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes – Bekanntmachung der Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- ♦ Einfacher Bebauungsplan Nr. 105, Wochenendhausgebiet „ehemalige Kleingartenanlage „Am Bodden“, OT Langendamm – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes nach § 4 a Abs. 3 BauGB
- ♦ Bebauungsplan Nr. 110, „Wohnbebauung nördlich des Ahornweges“, OT Klockenhagen – Bekanntmachung des Beschlusses über die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens im Regelverfahren nach dem BauGB und zur Nichtanwendung des Verfahrens nach § 13 b BauGB
- ♦ Bekanntmachung eines Sitzübergangs in der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten
- ♦ 1. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Satzung über die Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ribnitz-Damgarten

nächste Sprechtage der Rentenversicherung Nord

*3. April 2025 und 10. April 2025
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 101*

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbaren.

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

8. April 2025, 13:00 - 19:00 Uhr

13. Mai 2025, 13:00 - 19:00 Uhr

Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

(Mit der Bitte um vorherige Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter ab 18 Jahren werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Körkwitz

April - Oktober:

Mo.:	geschlossen
Di. - Fr.:	10:00 bis 13:00 Uhr 13:30 bis 18:00 Uhr
Sa.:	09:00 bis 14:00 Uhr
So., Feiertage:	geschlossen

Neue Öffnungszeiten der Stadtverwaltung seit dem 1. Januar 2025

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

hier: Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 26. Februar 2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2 a BauGB) wird in der Zeit vom 9. April 2025 bis zum 12. Mai 2025 im Internet veröffentlicht durch Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Die I. Änderung der 3. Neubekanntmachung beinhaltet folgende Änderungen und Berichtigungen:

- Änderungsbereich 1 - Ausweisung der Ortslage Beiershagen nebst Erweiterungsflächen als Wohnbaufläche
- Änderungsbereich 2 - Änderung der Ausweisung „Grünfläche Dauerkleingärten“ in Sonderbaufläche „Wochenendhausgebiet Langendamm (S 17)“ für die KGA Boddenblick Langendamm
- Änderungsbereich 3 - Änderung der Ausweisung einer Teilfläche „Grünfläche Dauerkleingärten“ in Wohnbaufläche in der KGA St. Joost (gem. Empfehlung Kleingartenentwicklungskonzept)
- Änderungsbereich 4 - Änderung der Ausweisung „Fläche für Gemeinbedarf Festwiese“ in „Sonderbaufläche Festwiese“ im Zusammenhang mit der V. Änderung des B-Planes Nr. 19 „Körkwitzer Weg“ (Gänsewiese)
- Änderungsbereiche 5a, 5b, 5c - Aktualisierung von Lagesymboliken für Gemeinbedarfsflächen sowie Sport- und Spielanlagen
- Anpassungsbereich 1 - Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Zu der III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB als Teil der Planbegründung mit Informationen

- zu den möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Wasser, Boden, Klima und Luft, Landschaftsbild, Flora und Fauna, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern
- zur möglichen Umweltentwicklung innerhalb des Plangebietes mit und ohne Umsetzung des Vorhabens
- zum Umfang der mit der Planung einhergehenden zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft und zu den geplanten Kompensationsmaßnahmen

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, 12.04.2024, zum Hochwasserschutz
- Landkreis Vorpommern-Rügen, 10.04.2024, zum Schutzgut Wasser, zu den notwendigen Auseinandersetzungen mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Ribnitz-Damgarten, 31. März 2025
Thomas Huth, Bürgermeister

